

Vereinbarung für die Nutzung von Softwareentwicklungen

Impressum / AGB / Disclaimer / Datenschutz

Vereinbarung für die Nutzung von Softwareentwicklungen

Stand 01.11.2020

Vertragsgegenstand

Diese ist eine legale Vereinbarung zwischen dem Sponsor/Lizenznehmer/Mieter/Käufer (Kunde) und dem Lizenzgeber BAR Informatik AG (BAR) für Softwareprodukte (Scripts, Programme, Datenbankanbindungen, Webseiten) die im Auftrag des Kunden erstellt, erweitert oder geändert wurden.

Beim Installieren, Kopieren, Benutzen oder anderweitigem Gebrauch des Softwareproduktes verpflichten sich der Kunde, in diese Bedingungen einzuwilligen. Das Softwareprodukt wird geschützt, sowohl von Gesetzen zum Urheberrecht und internationalen Urheberrechtsverträgen als auch von anderen Gesetzen und Verträgen zum Schutz geistigen Eigentums.

Benutzung

Mit dem Auftrag zu einer Softwareentwicklung erwirbt der Kunde folgende begrenzte, nicht übertragbaren und nicht exklusiven Rechte:

- Die Software kann ihm Rahmen der Lizenzierungsart (SaaS, Miete, Kauf, Sponsoring) als Service oder auf unserer bzw. seiner Plattform (Webserver, PC, Telefon usw) benutzt werden.
- Bei einer Nutzung als SaaS, Miete oder Sponsoring gilt die Nutzungsdauer nur solange die entsprechenden Nutzverträge laufen. Bei einem Kauf gilt ein zeitlich unbeschränktes Nutzrecht.
- Die Nutzgrösse (z.B. Anzahl Anbieter/Kunden/Produkte/Transaktionen/Speichergrösse usw.) kann beschränkt sein oder zusätzliche Kosten verursachen.
- Es besteht keine Garantie für weitere Entwicklungen oder Support.
- Ein Sponsor unterstützt mit seinem Beitrag die Entwicklung, verzichtet aber auf jegliche Rechte an dieser Entwicklung.
- Ein Käufer einer kompilierten Software hat das Recht auf den Quellcode, sofern dies von BAR schriftlich bestätigt wurde.
- Ein Käufer kann die Software selber ändern und erweitern, sofern dies von BAR schriftlich bestätigt wurde.
- Ein Käufer kann die Software unter den gleichen Rechten und Pflichten an Dritte weitergegeben werden, sofern dies von BAR schriftlich bestätigt wurde.

Andere Rechte und Beschränkungen

- Ein Kunde darf die Software bzw. den Quelltext auch nicht teilweise vermieten, verleasen oder auf eine andere Art weitergeben.
- Ein Kunde darf die Nutzung der Software über die vorhandenen Schnittstellen (Webinterface zu CC bzw Rechnung, Vorauskasse) auch gegen Entgelt Dritter betreiben.
- Ein Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Vereinbarung eingehalten wird.

Gewährleistung und Haftung

Die Software wird bereitgestellt, "wie sie ist". BAR leistet keine Gewähr für die Software, auch nicht für die Tauglichkeit für bestimmte Zwecke.

Das vollständige Risiko, dass sich aus der Benutzung und Vorführung der Software ergibt, liegt beim Käufer. BAR übernimmt auch keine Haftung für Folgeschäden. Für irgendwelche Schäden, welche auch immer (einschliesslich ohne Begrenzung für Schäden durch entgangenen Gewinn, Geschäftsunterbrechung, Verlust von Geschäftsinformationen oder jedwede andere Verluste), die aus der Benutzung oder dem Unvermögen, die Softwareentwicklung zu nutzen, entstanden sind, übernimmt BAR keine Haftung, selbst wenn BAR auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. BAR's Haftung für Schäden, die dem Käufer oder anderen entstehen, übersteigt in keinem Fall den Preis für die Lizenz.

Die oben festgelegten Bedingungen, Garantien und Rechtsmittel sind exklusiv und rechtskräftig gegenüber allen anderen, mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder angedeutet. Kein Händler, Agent oder Angestellter von BAR ist berechtigt, Modifikationen, Erweiterungen oder Ergänzungen zu diesen Garantien vorzunehmen.

Diese Lizenzbestimmungen unterliegen den Gesetzen der Schweiz. Gerichtsstand ist 3900 Brig.